**Tagesordnungspunkt 3:**

Neubau Grundschule Frickingen

Vergabe der Architekturleistungen entsprechend der Verordnung zur Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV-Verfahrens)

* Bekanntgabe des Ergebnisses
* Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

I. Sachvortrag

In der Sitzung vom 02. Juni 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, die Vergabe der Architekturleistungen für den vorgesehenen Neubau unserer Grundschule entsprechend der Verordnung zur Vergabe öffentlicher Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne vorgelagerten Planungswettbewerb vorzunehmen.

Dazu wurde das Architekturbüro Hirthe aus Friedrichshafen mit der Betreuung und Umsetzung des Wettbewerbsverfahrens beauftragt.

Das Verfahren wurde notwendig, weil sich für das Raumprogramm der geplanten 1½-zügigen neuen Grundschule mit einer zukunftsorientierten flexiblen Ganztagesbetreuung ein Honorar nach HOAI für die Architekturleistungen ergibt, das insgesamt über dem Schwellenwert (214.000,- € netto) liegt, wonach die Beauftragung eines Architekturbüros entsprechend der Verordnung zur Vergabe öffentlicher Aufträge im Wettbewerb auszuschreiben ist.

Nach der erfolgten öffentlichen Ausschreibung wurden unter den eingegangenen Bewerbungen 3 Büros ausgewählt, die sich einem Teil der Gemeinderatsmitglieder vorgestellt haben.

Die Präsentation der Büros fand am Montag, 27. Juli 2020 im Rathaus statt.

Herr Hirthe wird in der Sitzung auf die einzelnen Schritte des durchgeführten Verfahrens eingehen sowie das Ergebnis bekanntgeben.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis des Verfahrens zur Vergabe der Architekturleistungen entsprechend der Verordnung zur Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV-Verfahrens) für den Neubau unserer Grundschule zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte vorzubereiten.